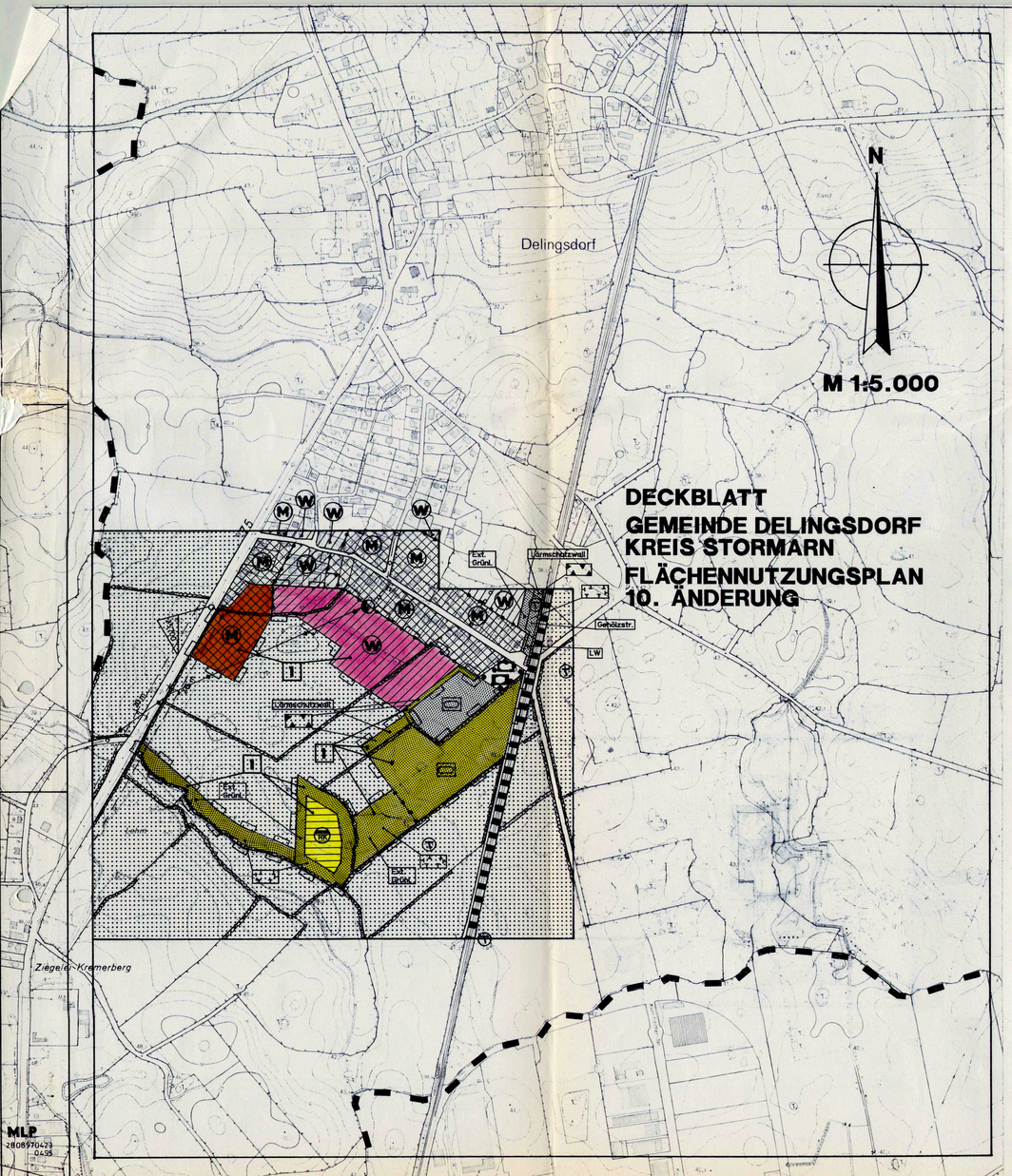

MLP
2808970423
0495

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

BAUFLÄCHEN, ALLGEMEINES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG §5(2)1BauGB
- Wohnbaufläche (W) gemäß § 1(1)1 BauNVO
- Gemischte BauFlächen (M) gemäß §1(1)2 BauNVO

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF §5(2)2BauGB
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Mehrzweckhaus
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Jugendtreff

VERKEHRSFLÄCHEN §5(2)3BauGB
- Verkehrsfläche
- Bahnanlagen
- Fuß- und Radweg
- Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite vom Fahrbahnrand gemessen (20 m / 20 m)
- Ortsdurchfahrtsgrenze (OD)

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG, FÜR ABLAGERUNGEN SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN §5(2)4BauGB
- Fläche für Versorgungsanlagen, für Abwasserbeseitigung, und Ablagerungen
- Transformatorenstation (T)
- Regenwasserkläranlage (RW)
- Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch
- Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN §5(2)5BauGB
- Grünfläche
- Sportanlage
- Extensivgrünland (Ext. Grünl.)
- Gehölzstreifen (Gehölzstr.)

FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES §5(2)6BauGB
- Fläche für Vorkehrungen zum Schutze gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Lärmschutzwall
- Lärmschutzwand (LW)

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT §5(2)9aBauGB
- Fläche für die Landwirtschaft

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT §5(2)10BauGB
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN §5(4)BauGB
- Stehendes Kleingewässer (§ 15a LNatG)
- Vorhandener Knick (§ 15b LNatG)

- Abgrenzung unterschiedlicher Darstellung
- Ordnungsziffer der Teiländerungsfläche (1)
- Umgrenzung der Teiländerungsfläche
- Grenze des Gemeindegebietes der Gemeinde Delingsdorf

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24. Sept. 1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 22. Mai 1997 erfolgt.
Delingsdorf, den 02.09.1997 (S) BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist am 27. Mai 1997 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 22. Mai 1997.
Delingsdorf, den 02.09.1997 (S) BÜRGERMEISTER

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23. April 1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Delingsdorf, den 02.09.1997 (S) BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 10. April 1997 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Delingsdorf, den 02.09.1997 (S) BÜRGERMEISTER

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 30. Mai 1997 bis zum 30. Juni 1997 während folgender Zeiten: - Dienststunden - nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22. Mai 1997 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23. April 1997 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.
Delingsdorf, den 02.09.1997 (S) BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21. August 1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Delingsdorf, den 02.09.1997 (S) BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung beschloß abschließend die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21. August 1997. Der Erläuterungsbericht wurde abschließend gebilligt am 21. August 1997.
Delingsdorf, den 02.09.1997 (S) BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:

Genehmigt mit einem Hinweis gemäß Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 15. Dezember 1997, Az.: IV 810b-512.111-62.14(10.Ä.)
Delingsdorf, den 12 JAN 1998 (S) BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22 JAN. 1998 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist mithin am 28 JAN. 1998 wirksam geworden.
Delingsdorf, den 28 JAN. 1998 (S) BÜRGERMEISTER

GEMEINDE DELINGSDORF
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
10. ÄNDERUNG

April 1997	Vorentwurf		
Sept. 1997	Genehmigungsfass.		

1